DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE

Bundesministerium für
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail: post.i2_19@bmdw.gv.at

Zl. 13/1 21/163

2021-0.808.216
BG, mit dem das E-Government-Gesetz geändert wird

Referent: Dr. Günther Leissler, Rechtsanwalt in Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

S t e l l u n g n a h m e :

Der ÖRAK begrüßt die vorliegende Gesetzesinitiative, mit der durch ein System der abgestuften Stammzahlenvergabe dem Grundsatz der Datenminimierung entsprochen und unnötige Datenredundanz vermieden werden soll.
Alleine schon die komplexen Ausführungen in den Erläuternden Bemerkungen bringen aber anschaulich die rechtliche Komplexität des Datenverarbeitungsgefüges zum Ausdruck.
Aus der Sicht des ÖRAK wäre daher Augenmerk darauf zu legen, dass mit der Verabschiedung des Gesetzes zugleich auch eine transparente und einfach verständliche Information an die Betroffenen einher ergeht, damit diese über die Verarbeitung ihrer Daten ausreichend transparent informiert sind.

Wien, am 22. Dezember 2021

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. Rupert Wolff
Präsident

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag
Wollzeile 1-3 | 1010 Wien | Tel. +43 (1) 535 12 75 | Fax +43 (1) 535 12 75-13 | rechtsanwaelte@oerak.at | www.rechtsanwaelte.at